

Stadt Fürth

Aufgabenbeschreibung Investorenauswahlverfahren für den „Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf- Breitscheid-Straße“

Aufgabenbeschreibung zur Einleitung eines Wettbewerblichen Dialogs nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren

Hinweis: Dies ist kein Vergabeverfahren, sondern ein Bietverfahren nach der Grundstücksmittelung der Kommission (ABI. EG v. 10.7.1997, 97/C 209/03).

Stadt Fürth
Investorenauswahlverfahren für den
„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

TERMINÜBERSICHT

Veröffentlichung des Investorenauswahlverfahrens:	17./18./28.12.2010
Frist zur Einreichung der Bewerbungen/Interessenbekundung: (Ausschlussfrist)	31.1.2011
Einladung ausgewählter Bewerber zum Wettbewerblichen Dialog:	ab 24.2.2011
Wettbewerblicher Dialog:	März/April/Mai 2011
Ende des Wettbewerblichen Dialogs:	Juni 2011
Vertragsschluss:	ab Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	5
1.1 Ausgangssituation	5
1.2 Entwicklungsziele	5
1.3 Rahmenbedingungen.....	6
1.3.1 Allgemeines.....	6
1.3.2 Vorhabensfläche.....	6
1.3.3 Umgang mit im Eigentum Dritter stehenden Grundstücken.....	6
2. Investorenauswahlverfahren / Projektablaufplan	7
2.1 Bietverfahren	7
2.2 Verkäuferin	7
2.3 Rückfragen zum Verfahren.....	7
2.4 Einverständnis der Dialogteilnehmer	7
2.5 Ablauf des Investorenauswahlverfahrens.....	8
2.6 Form der Lösungsvorschläge	10
2.7 Aufwandsentschädigung	10
3. Bauplanungsrecht	10
3.1 Heutige planungsrechtliche Situation	10
3.2 Künftige planungsrechtliche Verfahren.....	10
4. Aufgabenstellung im Einzelnen	11
4.1 Gesamtaufgabe	11
4.2 Allgemeine Anforderungen Planung/Bau	12
4.3 Leistungsumfang	13
4.3.1 Baugrund.....	13
4.3.2 Erschließung	14
4.3.3 Termine / Optionen	14
4.3.4 Städtebauliche Vorgaben	14
4.3.5 Parkierungsanlage.....	14
4.3.6 ÖPNV	15
4.3.7 Nebenleistungen (Infrastruktur, Außenanlagen)	15
4.4 Finanzierung des Projektes einschließlich des Grunderwerbs und Sicherheiten	15
4.5 Betrieb.....	15

Stadt Fürth
Investorenauswahlverfahren für den
„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

5. Zu erstellende Dokumente im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs	16
5.1 Dialogrunde 1 des Wettbewerblichen Dialogs („Raumprogramm und Erschließung“)	16
5.1.1 Stufe 1 „Grobplanung“ am 17.3.2011	16
5.1.2 Stufe 2 „Raumprogramm und Erschließung“ am 4.4.2011	16
5.2 Weitere Dialogrunden des Wettbewerblichen Dialogs	16
6. Zuschlagskriterien	17
7. Anlagen	17

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

1. Einführung

Die vorliegende Aufgabenbeschreibung dient der Einleitung des Wettbewerblichen Dialogs nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren. Neben der Aufforderung der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählten Bewerber zur Teilnahme an der Dialogphase dient die Aufgabenbeschreibung dem Zweck, die Teilnehmer umfassend über die Vorgaben und Anforderungen des Auftraggebers hinsichtlich des Gesamtprojektes zu informieren. Die Aufgabenbeschreibung bildet insoweit die Grundlage für die im Rahmen der Dialogphase zu entwickelnden Lösungen.

1.1 Ausgangssituation

Die kreisfreie Stadt Fürth ist mit ca. 114.000 Einwohnern Oberzentrum und zweitgrößte Stadt in der Metropolregion Nürnberg. Die innerstädtisch vorhandene Verkaufsfläche ist mit ca. 52.000 m² im Hinblick auf vergleichbare Städte als gering anzusehen. Der innerstädtische Haupteinkaufsbereich erstreckt sich von der Fußgängerzone Schwabacher Straße über die Rudolf-Breitscheid-Straße hin zu Fürther Freiheit.

Weitere Informationen zum Standort Fürth finden sich in der Standortbroschüre der Stadt Fürth (**Anlage 1**) sowie im Einzelhandelsgutachten („Integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept“, **Anlage 2**).

Die Stadt Fürth sucht für die Weiterentwicklung des zentralen Einzelhandelsbereiches in der Innenstadt an der Rudolf-Breitscheid-Straße einen Entwickler, Investor und Betreiber für den neuen Einkaufsschwerpunkt, der unter Einbeziehung von städtischen Grundstücken mit einer Fläche von 7.250 m² eine neue attraktive Einkaufssituation schafft. Angestrebt wird eine einheitlich gemanagte und nachhaltig betriebene Einzelhandelsimmobilie mit hoher architektonischer und stadtgestalterischer Qualität.

1.2 Entwicklungsziele

Der Einzelhandel in der Stadt Fürth hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere außerhalb der Fürther Innenstadt (zentraler Versorgungsbereich) entwickelt. Neben Zuwächsen im Bau- und Gartenmarktsegment sowie im periodischen Bereich wuchs insbesondere die Verkaufsflächenausstattung in innenstadtrelevanten Sortimentsbereichen im übrigen Stadtgebiet an, während sie in der Innenstadt leicht sank. In Anlehnung an die Empfehlungen des Einzelhandelsgutachtens („Integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept“, **Anlage 2**) vom März 2010 sollen mit der Schaffung eines „Neuen Einkaufsschwerpunktes an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ eine Stärkung der Einkaufsfunktion der Innenstadt erfolgen und vorhandene städtebauliche Missstände beseitigt werden. Darüber hinaus soll der bestehende Bedarf an Einzelhandelsflächen gedeckt werden. Hierzu sind sich in die Umgebung einfügende Einzelhandelsflächen zu entwickeln und umzusetzen.

1.3 Rahmenbedingungen

1.3.1 Allgemeines

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des innerstädtischen Einzelhandels ist eine der zentralen Aufgabenstellungen für die Stadt. Das Oberzentrum Fürth mit über 114.000 Einwohnern hat hinsichtlich der Einzelhandelsausstattung Nachholbedarf. Derzeit gelingt es dem Fürther Einzelhandel nur rund 48 % des gesamten Nachfragevolumens von 1.317,7 Mio. EUR zu binden. Auf die detaillierteren Ausführungen im Einzelhandelsgutachten („Integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ vom März 2010, **Anlage 2**) wird verwiesen.

Hinsichtlich der Verkaufsflächenausstattung nach Sortimenten ist festzustellen, dass nahezu ein Fünftel der Verkaufsfläche der Innenstadt auf den periodischen Bedarfsbereich entfällt. Demgegenüber sind v.a. die Sortimente Bekleidung/Textilien, Schuhe/Lederwaren, Bücher/Schreibwaren sowie Spielwaren/Sport/Camping/Hobby/ Fahrräder des aperiodischen Bedarfsbereiches vergleichsweise unterrepräsentiert. Das innerstädtische Angebot im textilen Sortiment ist momentan von konsumigen bis preisorientierten Anbietern geprägt und stark auf den Young-Fashion-Bereich ausgerichtet.

Ein Mangel besteht insbesondere bei markenorientierten und qualitativ hochwertig ausgerichteten Angeboten. Die Entwicklung war vor allem bedingt durch bedeutende Schließungen (wie z.B. Modehaus Bätz, Modehaus Fiedler, Marktkauf, Real und vieler bedeutender Filialisten im City Center). Dies konnte durch die Fußgängerzonensanierung und Ansiedlung vieler kleiner inhabergeführter Fachgeschäfte nicht aufgefangen werden. Die Bindung der Kunden und damit die Einzelhandelsumsätze haben in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen, vor allem auch durch die Verkaufsflächenerweiterung in den Nachbarstädten, z.B. durch Eröffnung des Einkaufszentrums „Erlanger Arcaden“. Unter diesen Prämissen wird vom Investor ein integriertes Konzept erwartet, das durch Ausrichtung und Ausstattung wesentlich zur Stärkung des Einzelhandels der Fürther Innenstadt beiträgt.

1.3.2 Vorhabensfläche

Die Vorhabensfläche (**Anlage 3**) umfasst im Eigentum der Stadt Fürth stehende Grundstücke mit einer Gesamtfläche von etwa 7.250 m², die im Rahmen dieses Verfahrens veräußert und entwickelt werden sollen. Weitere angrenzende städtische Flächen können bei Bedarf durch Unterbaurechte zu Lasten von öffentlichen Straßen und Wegen in das Projekt einbezogen werden.

1.3.3 Umgang mit im Eigentum Dritter stehenden Grundstücken

Es steht dem Investor im weiteren Verfahrensablauf frei, weitere projektnotwendige Grundstücke im Umgriff um die im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke in seine Planungen einzubeziehen. Die Stadt verfügt jedoch über keine gesicherten Rechtspositionen

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

an anderen als den in **Anlage 3** bezeichneten Grundstücken. Allerdings hat die Stadt entsprechende Vorkaufsrechte. **Die Grundstückseigentümer sollen von den Bewerbern in der aktuellen Projektphase nicht direkt angesprochen werden.** Eine Kontaktaufnahme ist in einer späteren Dialogrunde („Recht und Grundstückserwerb“) im Laufe des Wettbewerblichen Dialogs vorgesehen.

2. Investorenauswahlverfahren / Projektablaufplan

2.1 Bietverfahren

Für die Vergabe dieses Auftrags wird ein bedingungsfreies Bietverfahren gem. Ziff. II.1 der Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfen bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (ABl. EG v. 10.7.1997, 97/C 209/03) durchgeführt. Den Vorgaben der Kommission wird vorliegend entsprochen, indem ein an einen Wettbewerblichen Dialog angelehntes Auswahlverfahren durchgeführt wird.

Es handelt sich nicht um ein Vergabeverfahren.

2.2 Verkäuferin

Verkäuferin der zu veräußernden Grundstücke ist die Stadt Fürth, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung. Für die Grundstücksveräußerung zuständig ist das Referat für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften unter der Leitung von Bfm. Stadtrat Horst Müller, Königsplatz 1, 90762 Fürth.

2.3 Rückfragen zum Verfahren

Rückfragen zum Verfahren sind ausschließlich per E-Mail an die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Rechtsanwalt Arnd Bühner und Rechtsanwalt Tobias Jordan, abuehner@kpmg-law.com und tjordan@kpmg-law.com, zu richten.

Rückfragen zu planerischen Vorgaben sind ausschließlich per E-Mail an Dipl. Ing. Wolfgang Janowiak (Architekt BYAK), PRO.LOG, Janowiak@PROLOG-Schwabach.de, zu richten.

Inhaltlich wesentliche Fragen und Antworten werden allen Verfahrensbeteiligten mitgeteilt.

2.4 Einverständnis der Dialogteilnehmer

Jede am Verfahren beteiligte Person und jeder daran beteiligte Dialogteilnehmer erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Das Verfahren ist als Geheimwettbewerb angelegt. Sollte gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verstoßen werden, behält sich die Stadt Fürth vor, die betreffende Partei ohne weitere Vorankündigung vom weiteren Verfahren auszuschließen. Alle von der Stadt Fürth zur Verfügung gestellten Informationen über das Verfahren sind vom Empfänger streng vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Empfängers bekannt werden. Insbesondere dürfen Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit dieses

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse nur von der Stadt Fürth abgegeben werden.

Die beigefügte Verpflichtungserklärung der Dialogteilnehmer (**Anlage 4**) zum Umgang mit 3-D-Daten ist vom projektverantwortlichen Ansprechpartner jedes Dialogteilnehmers zu unterzeichnen und der Stadt Fürth zuzuleiten.

Die Stadt Fürth behält es sich vor, ausgewählte Lösungsvorschläge am Ende der Dialogphase unter Nennung der jeweiligen Dialogteilnehmer der Öffentlichkeit vorzustellen.

2.5 Ablauf des Investorenauswahlverfahrens

Das Investorenauswahlverfahren wird in drei Phasen durchgeführt.

Phase 1 – Interessenbekundungsverfahren (abgeschlossen)

Das Verfahren wurde im Supplement zum EU-Amtsblatt unter der Referenz-Nummer 2010/S 251 – 386697 am 28.12.2010 sowie am 17.12.2010 in der FAZ und am 18.12.2010 in der SZ und den Nürnberger Nachrichten/Fürther Nachrichten bekannt gemacht. Interessierte Bewerber wurden damit zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert. Aus dem Kreis der Bewerber wurden die Dialogteilnehmer ausgewählt.

Phase 2 – Wettbewerblicher Dialog

Mit dieser Aufgabenbeschreibung werden drei bis fünf Dialogteilnehmer zum Wettbewerblichen Dialog aufgefordert. Die Dialogteilnehmer müssen dazu die nachfolgend von der Stadt Fürth – teilweise als „zwingende Vorgaben“, teilweise als „wünschenswerte Vorgaben“ – formulierten Inhalte in schriftliche Lösungsvorschläge umsetzen. Ziel des Wettbewerblichen Dialogs ist es, die Mittel, mit denen die Bedürfnisse der Stadt Fürth am besten erfüllt werden können, zu ermitteln und festzulegen. Die Stadt Fürth trägt dafür Sorge, dass alle Teilnehmer am Dialog gleich behandelt werden. Insbesondere enthält sie sich jeder diskriminierenden Weitergabe von Informationen, durch die bestimmte Dialogteilnehmer gegenüber anderen begünstigt werden könnten.

Die Dialogteilnehmer werden aufgefordert, schriftliche bzw. zeichnerische Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die im weiteren Verlauf des Wettbewerblichen Dialogs im Rahmen von Dialogrunden detaillierter auszuarbeiten sind. Die Lösungsvorschläge sind in Form indikativer Angebote einzureichen. In den Dialogphasen werden die Lösungsvorschläge diskutiert und gemeinsam fortentwickelt. Die Stadt Fürth wird das Verfahren in verschiedenen aufeinander folgenden Runden abwickeln, um so die Zahl der in der Dialogphase zu erörternden Lösungen anhand der nachfolgenden Vorgaben und Zuschlagskriterien zu verringern. Mit Dialogteilnehmern, deren Lösungsvorschläge nicht die nachfolgenden Vorgaben und Zuschlagskriterien erfüllen, wird der Dialog nicht weiter geführt. Solche Dialogteilnehmer werden auch nicht zur finalen Angebotsabgabe aufgefordert. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens können sich in dem

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den „Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

durchzuführenden Wettbewerblichen Dialog noch Änderungen an Inhalt und Umfang der Leistung ergeben.

Die Stadt Fürth setzt den Dialog fort, bis sie die Lösung(en) ermitteln kann, mit denen ihre Bedürfnisse erfüllt werden können.

Folgender Ablauf ist für die Dialogrunden vorgesehen:

- **Dialogrunde 1: Schwerpunkt „Raumprogramm und Erschließung“**
 - Stufe 1: „Grobplanung“ am 17.3.2011
 - Stufe 2: „Raumprogramm und Erschließung“ am 4.4.2011
- **Dialogrunde 2: Schwerpunkt „Funktionalität und Wirtschaftlichkeit“ am 27.4.2011**
- **Dialogrunde 3: Schwerpunkt „Recht und Grundstückserwerb“**

Phase 3 – Angebotserstellung

Nach Abschluss der Dialogrunden werden ausgewählte Teilnehmer aufgefordert, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Lösungsvorschläge und des hieraus entwickelten Gesamtlösungsvorschlages (jeweils indikative Angebote) ihre endgültigen Angebote einzureichen. Diese Angebote müssen alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten. Anhand der entwickelten Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 6) werden die Angebote gewertet.

Die Stadt Fürth wird – vorbehaltlich der unter Ziff. 2.4 vorgesehenen Veröffentlichung – auch hier streng darauf achten, dass das Know-how der einzelnen Dialogteilnehmer im Verfahren geschützt und Wettbewerbern nicht zugänglich gemacht wird.

Der angestrebte Ablauf des Investorenauswahlverfahrens ist in **Anlage 5 – Projektablaufplan** – dargestellt.

Nach Vertragsschluss: Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb/ Einladungswettbewerb)

Die Stadt wird mit dem Investor einen Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung abschließen. Der Investor wird vertraglich dazu verpflichtet, auf eigene Kosten einen Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) als nicht offenen Wettbewerb (Einladungswettbewerb) nach § 3 Abs. 2 RPW 2008 durchzuführen, wobei der Investor das Recht hat, Teilnehmer auch direkt zu bestimmen. Dieser Wettbewerb ist im Einvernehmen mit der Stadt durchzuführen. Die Stadt wird sich insbesondere vorbehalten, die Formulierung der Wettbewerbsaufgabe, die Besetzung des Preisgerichts und die Auswahl der Teilnehmer mitzubestimmen. Ein Preisträger des Architektenwettbewerbs ist vom Investor im Einvernehmen mit der Stadt mit den weiteren Planungsleistungen bis mindestens zur Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

2.6 Form der Lösungsvorschläge

Die Lösungsvorschläge müssen fortlaufend nummeriert, schriftlich eingereicht und rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Der geforderte Inhalt ist in der vorliegenden Aufgabenbeschreibung dargestellt. Der Dialogteilnehmer erkennt mit der Einreichung eines Lösungsvorschlags alle Bedingungen dieses Verfahrens an.

2.7 Aufwandsentschädigung

Den Teilnehmern am Wettbewerblichen Dialog, die einen Vorschlag für eine Gesamtlösung vorgelegt haben, der den Anforderungen der Aufgabenbeschreibung entspricht, zahlt die Stadt Fürth (ausschließlich) einen pauschalen Aufwandsersatz von jeweils 5.000 EUR (brutto).

3. Bauplanungsrecht

3.1 Heutige planungsrechtliche Situation

Die Vorhabensfläche (Ziff. 1.3.2) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth als gemischte Baufläche dargestellt. Es besteht seit dem 18.10.1991 ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit der Nr. 428, der die Bauflächen an der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Friedrichstraße und Schwabacher Straße als Kerngebiet festsetzt. Der Bebauungsplan ist ein so genannter einfacher Bebauungsplan, der seinerzeit mit dem Ziel aufgestellt wurde, die zulässige Art der baulichen Nutzung zu regeln und die Ansiedlung bestimmter Vergnügungsstätten auszuschließen. Bei der Beurteilung von Einzelbauvorhaben werden folglich die im Bebauungsplan nicht festgesetzten Parameter gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Die Vorhabensfläche ist Bestandteil des Sanierungsgebietes Innenstadt, das mit Veröffentlichung am 18.4.2001 erstmals förmlich festgelegt wurde. Die Satzung wurde zuletzt im Dezember 2010 (mit Veröffentlichung am 22.12.2010) geändert. Die Vorhabensfläche liegt innerhalb des vom Stadtrat am 22.10.2008 beschlossenen zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt.

3.2 Künftige planungsrechtliche Verfahren

Die Erforderlichkeit künftiger planungsrechtlicher Verfahren lässt sich erst nach Vorliegen und Würdigung der baulichen Lösungsvorschläge im Rahmen oder auf Grund des Wettbewerblichen Dialoges zuverlässig prüfen. Es ist dabei durchaus möglich, dass zur Realisierung eines Vorschlages das bestehende Baurecht ausreicht, während für einen anderen Lösungsvorschlag das Baurecht erst noch durch Bauleitplanung geschaffen werden muss.

Vorhaben, die den Festsetzungen des Bebauungsplans und/oder den Anforderungen und Einfügungskriterien des § 34 BauGB entsprechen und kein Planungserfordernis gemäß § 1 BauGB hervorrufen, können daher ohne weitere planungsrechtliche Verfahren realisiert

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

werden, sofern sonstige einschlägige Vorschriften, insbesondere die Anforderungen der Landes- und Regionalplanung, der BayBO etc. erfüllt sind.

Lösungsvorschläge, die den genannten Anforderungen nicht entsprechen, lösen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein so genanntes Planungserfordernis aus. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist in diesem Fall ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Dies kann in Form eines zeitlich nicht befristeten Bebauungsplans mit entsprechendem städtebaulichem Vertrag (gem. § 11 BauGB) oder mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Durchführungsvertrag (gem. § 12 BauGB) erfolgen. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

4. Aufgabenstellung im Einzelnen

4.1 Gesamtaufgabe

Von den Dialogteilnehmern wird die Entwicklung, Darstellung und Erläuterung eines ganzheitlichen Lösungsvorschlages für Planung, Bau (inkl. Abriss), Finanzierung und Betrieb eines Einzelhandelsprojektes einschließlich einer angemessenen Parkierungslösung sowie einer auch stadträumlich funktionierenden Logistikkonzeption (Anlieferung) gefordert. Eine wechselseitige Behinderung von Busverkehr und Lieferverkehr muss vermieden werden. Der Lösungsvorschlag muss entsprechende aussagekräftige Planskizzen enthalten.

Die spezifischen Anforderungen für Planung, Bau (inkl. Abriss), Finanzierung und Betrieb ergeben sich aus den folgenden Darstellungen der einzelnen Komponenten.

Hinsichtlich der bestehenden Rahmenbedingungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.3 verwiesen.

In Bezug auf Vorgaben der Stadt Fürth wird nachfolgend zwischen „zwingenden Vorgaben“ und „wünschenswerten Vorgaben“ unterschieden. Die Dialogteilnehmer müssen zwingende Vorgaben erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass Lösungsvorschläge allein deshalb disqualifiziert und Dialogteilnehmer ausgeschlossen werden können, wenn zwingende Vorgaben nicht berücksichtigt werden. Die Erfüllung von wünschenswerten Vorgaben wird im Rahmen der Gesamtbewertung anhand der Zuschlagskriterien positiv bewertet. Von wünschenswerten Vorgaben können die Dialogteilnehmer mit einer entsprechenden Begründung abweichen. Eine Auflistung aller zwingenden Vorgaben der Auftraggeberin ist in der Übersicht „Zwingende Vorgaben der Stadt Fürth“ (**Anlage 6**) enthalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Lösungsvorschläge berücksichtigt werden können, die sich auf die Gesamtaufgabe, also Planung, Bau (inkl. Abriss), Finanzierung, und Betrieb des Objektes beziehen (zwingende Vorgabe).

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

Die Dialogteilnehmer sollen ein städtebauliches Konzept entwickeln, welches eine Aufwertung der Innenstadt bedeutet und umgesetzt werden muss. Im Grundstückskaufvertrag wird der Investor verpflichtet, einen Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb/Einladungswettbewerb) gemäß RPW 2008 durchzuführen (zwingende Vorgabe). Der Grundstückskaufvertrag wird eine Bauverpflichtung enthalten, deren Einhaltung durch zweckentsprechende Sanktionen gewährleistet werden wird (zwingende Vorgabe).

4.2 Allgemeine Anforderungen Planung/Bau

Grundsätzlich sind alle Planungs- und Bauleistungen unter Zugrundelegung der gültigen EN- und DIN-Normen, der geltenden Richtlinien und Regelwerke sowie der weiteren gesetzlichen und behördlichen Vorschriften unter Zugrundelegung des Standes der Technik sowie unter Berücksichtigung der VOB/C zu erbringen.

Die Dialogteilnehmer müssen im Laufe der Dialogphase eine umfassende Planung und zugehörige Baubeschreibungen für das Einzelhandelsprojekt vorlegen, aus denen der jeweilige Umfang des Vorhabens sowie alle geplanten, baulichen und sonstigen Maßnahmen eindeutig erkannt werden können. Das Genehmigungsrisiko der Planung liegt beim Investor. Alle Leistungen der Planung und die daraus entstehenden Kosten sind vom Investor zu übernehmen (zwingende Vorgabe). Zu den Planungskosten gehören insbesondere alle erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten, Nachweise, Dokumentationen und Berechnungen, die zur funktionsgerechten und schlüsselfertigen Erstellung des Bauvorhabens sowie zum späteren Betrieb und Erhalt erforderlich sind.

Nach Vertragsschluss hat der Investor insbesondere folgende Planungsleistungen zu erbringen:

- Objektplanung in Anlehnung an die HOAI
- Freianlagenplanung einschließlich der Planung zur Neugestaltung des öffentlichen Raums in Anlehnung an die HOAI
- Tragwerksplanung in Anlehnung an die HOAI
- Technische Ausrüstung in Anlehnung an die HOAI
- Thermische Bauphysik in Anlehnung an die HOAI
- Schallschutz und Raumakustik in Anlehnung an die HOAI
- Vermessungstechnische Leistungen

Alle Gebühren, die im Rahmen des Verfahrens und bei der späteren Projektrealisierung anfallen, sind vom Investor zu tragen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Baugenehmigungsgebühren sowie etwaige Prüfgebühren (statische Berechnung, Brandschutz usw.) zu nennen.

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

Dem Investor steht das inhaltlich und zeitlich uneingeschränkte Recht zu, die erbrachten Planungsleistungen für sich zu nutzen und zu verwerten.

Der Investor verpflichtet sich, für die Dauer der Baumaßnahmen für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Insbesondere verpflichtet er sich zum Abschluss einer Bauwesen- sowie einer Bauherrenhaftpflichtversicherung.

4.3 Leistungsumfang

Der Umfang der vom Investor zu erbringenden Leistungen liegt in der schlüsselfertigen, funktionsgerechten und betriebsbereiten Herstellung sämtlicher nach Maßgabe der Planung und der Betriebsabläufe erforderlicher Bauleistungen inklusive sämtlicher Baunebenleistungen und sonstiger Leistungen, die zu diesem Zwecke erforderlich sind (zwingende Vorgabe).

Der Umfang der baulichen Maßnahmen ergibt sich aus der Planung bzw. dem städtebaulichen Konzept des Investors.

Die Terminplanung und das Terminrisiko obliegen dem Investor. Er hat sämtliche Planungsleistungen, Gutachten, Nachweise und Berechnungen so rechtzeitig beizubringen, dass die erforderlichen Genehmigungsverfahren und Bauabläufe nicht verzögert werden. In den vorgesehenen Terminabläufen sind die Zeiträume für Prüfungen und Bearbeitungen durch Behörden mit ausreichenden und realistischen Zeiträumen zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die Termine und Meilensteine für die Erbringung der Planungsleistungen dem Generalterminplan für die Abwicklung der Gesamtmaßnahme unterzuordnen.

4.3.1 Baugrund

Ausgangspunkt ist die Übertragung des Grundstücks „wie gesehen“, so dass auch sämtliche Maßnahmen wie z. B. Rückbaumaßnahmen, das Freimachen des Grundstückes, Maßnahmen zur Bodenverbesserung oder die Erschließung im Leistungsumfang enthalten sind.

Für die Dialogrunde 1 des Wettbewerblichen Dialoges wird ein geotechnischer Bericht (**Anlage 7**) zur Verfügung gestellt.

Dieser muss von den Dialogteilnehmern berücksichtigt werden. Aufwendungen, welche aufgrund der Abweichung des Baugrundes vom Inhalt des geotechnischen Berichts entstehen, trägt die Stadt Fürth. Alle übrigen Aufwendungen hat der Investor zu tragen. Auf den Baugrundstücken sind keine Altlasten oder sonstige Kontaminationen bekannt.

Über eine Kontamination der betroffenen Grundstücke mit Kampfmitteln ist der Stadt Fürth nichts bekannt. Bei einer Gründung der Baukörper sind vom Investor eigenverantwortlich entsprechende Auskünfte beim zuständigen Kampfmittelräumdienst einzuholen.

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

4.3.2 Erschließung

Ein Plan der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist der Aufgabenbeschreibung als **Anlage 8** beigefügt. Es ist ein neuer Standort für eine Trafostation sicher zu stellen.

4.3.3 Termine / Optionen

Der Baubeginn für die Einzelhandelsimmobilie ist im Frühjahr 2013 vorgesehen.

Die Inbetriebnahme soll im Frühjahr 2014 erfolgen.

4.3.4 Städtebauliche Vorgaben

Auf Grund der zentralen Lage des Projektgrundstückes legt die Stadt Fürth Wert auf eine städtebaulich ansprechende Fassade des Hochbaus.

Die Höhenentwicklung der Baukörper und die Anzahl der Geschosse muss der umgebenden Bebauung Rechnung tragen. Ein Plan mit Angabe der Straßenhöhen ist beigefügt (**Anlage 9**).

Die zu errichtende Einzelhandelsverkaufsfläche ist auf min. 12.000 m² netto festgelegt (zwingende Vorgabe). Die Einzelhandelsverkaufsfläche sollte 15.000 m² netto nicht überschreiten. Ein Fachmarktzentrum ist nicht zulässig (zwingende Vorgabe).

Hinsichtlich der Sortimentsstruktur macht die Stadt Fürth folgende zwingende Vorgaben:

- Mindestens 50 % der Einzelhandelsverkaufsflächen aus dem Bereich Mode und Schuhe
- Maximal 25 % der Einzelhandelsverkaufsflächen aus nahversorgungsrelevanten Elementen gem. der Fürther Liste (**Anlage 10**) bestehen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Gestaltung des Eckbereichs Friedrichstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße (ehemaliges Parkhotel) zu legen, da es sich um einen prägenden städtebaulichen Identifikationspunkt für die Stadt Fürth handelt.

Weitere zwingende Vorgabe ist die Beachtung des Denkmalschutzes.

4.3.5 Parkieranlage

Es besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Stadt auf eigene Kosten auch außerhalb der Vorhabensfläche gem. Ziff 1.3.2 (z.B. unterhalb der Rudolf-Breitscheid-Straße oder der Fürther Freiheit) Stellplätze vorzugsweise in Form einer Tiefgarage zu realisieren. Auf die Stellplatzabläse-Satzung der Stadt Fürth wird hingewiesen (**Anlage 11**), wobei zu der zu lösenden Aufgabe des Investors auch die Schaffung von ausreichendem Parkraum in natura gehört.

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

4.3.6 ÖPNV

Die in der Rudolf-Breitscheid-Straße/Hallstraße vorhandenen Buslinien und Haltestellen sind zu berücksichtigen.

4.3.7 Nebenleistungen (Infrastruktur, Außenanlagen)

Die Rudolf-Breitscheid-Straße soll vom Investor auf eigene Kosten zur Fußgängerzone ausgebaut werden (wünschenswerte Vorgabe). Die Rudolf-Breitscheid-Straße muss für den Fußgängerverkehr offen gehalten werden (zwingende Vorgabe).

Die bei der Realisierung des Einkaufsschwerpunktes erforderlichen Baumaßnahmen setzen voraussichtlich Anpassungsmaßnahmen auch außerhalb der Baugrundstücke, insbesondere bei der Errichtung von Ladezonen und Tiefgaragen voraus. Die zu errichtenden Ein- und Ausfahrten sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Funktion und Gestalt des öffentlichen Verkehrsraums zu untersuchen und in enger Abstimmung mit der Stadt zu entwickeln. Die jeweiligen Anschlüsse, Anpassungsmaßnahmen und Folgeinvestitionen sind als Aufgabenbestandteil vom Investor zu finanzieren.

4.4 Finanzierung des Projektes einschließlich des Grunderwerbs und Sicherheiten

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Fürth dem Investor das Eigentum an den städtischen Grundstücken überträgt und erforderlichenfalls Unterbaurechte an öffentlichen Straßen und Wegen bestellt.

Die Stadt sieht als Mindestverkaufserlös für die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke einen Betrag von 6.360.000,- EUR (netto) vor (zwingende Vorgabe).

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhöhter Abschreibungen für Maßnahmen im Sanierungsgebiet im Fall der Erhaltung von Gebäuden und Baudenkmalen wird hingewiesen.

Der Investor sorgt für die Finanzierung des Kaufpreises sowie von Planung, Bau und Betrieb des Einzelhandelsobjektes (zwingende Vorgabe). Der Investor wird für Planung, Bau und Betrieb des Einzelhandelsobjektes der Stadt Fürth angemessene Sicherheiten zur Verfügung stellen.

Zusätzlich ist ein Aufwendungsersatz für die Projektierungskosten der Stadt Fürth zu leisten (zwingende Vorgabe).

4.5 Betrieb

Der Investor muss einen einheitlichen und nachhaltigen Betrieb (Management) des Einzelhandelsobjektes sicherstellen.

5. Zu erstellende Dokumente im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs

5.1 Dialogrunde 1 des Wettbewerblichen Dialogs („Raumprogramm und Erschließung“)

In der ersten Dialogrunde des Wettbewerblichen Dialogs („Raumprogramm und Erschließung“) sind von den Teilnehmern die nachfolgend aufgeführten Unterlagen anzufertigen. Hierbei sind für eine erste Stufe „Grobplanung“ am 17.3.2011 erste Planungen zu erstellen, die weiteren Unterlagen sind bis zum Ablieferungstermin für die zweite Stufe am 4.4.2011 zu erstellen (siehe auch: **Anlage 4** – Projektablaufplan).

5.1.1 Stufe 1 „Grobplanung“ am 17.3.2011

Anzufertigende Unterlagen:

- Lageplan, aus dem die geplante Maßnahme mit Außenanlagen ersichtlich ist im M. 1:1.000
- Planung Raumprogramm und Erschließung der einzelnen Ebenen, bestehend aus
 - Flächenlayout im M. 1 : 500
 - Flächen (BGF, VKF)
 - Kostenstruktur (Investitionskosten und Mietpreis je m² VKF)
- Nutzungskonzept Raumprogramm und Erschließung (mit Erklärung der vorgesehenen Nutzung)

5.1.2 Stufe 2 „Raumprogramm und Erschließung“ am 4.4.2011

Anzufertigende Unterlagen:

- Übersichtsplan M. 1 : 2.500
- Lageplan, aus dem die geplante Maßnahme mit Außenanlagen ersichtlich ist im M. 1:1.000
- Planung Raumprogramm und Erschließung im M. 1 : 200, bestehend aus
 - Systemgrundrissen
 - Systemschnitten
 - 3D-Visualisierung der Baumassen (nur Baukörperdarstellung ohne Texturen) auf der Grundlage des übergebenen 3D-Modells und des Raumbedarfs
 - Flächenübersicht
 - Kostenübersicht
- Nutzungskonzept Raumprogramm und Erschließung (mit Erklärung der vorgesehenen Nutzung)

5.2 Weitere Dialogrunden des Wettbewerblichen Dialogs

Die in den weiteren Dialogrunden des Wettbewerblichen Dialogs („Funktionalität und Wirtschaftlichkeit“ sowie „Recht und Grundstückserwerb“) zu erstellenden Dokumente werden den Teilnehmern des Wettbewerblichen Dialogs im Laufe der Dialogphase mitgeteilt.

Stadt Fürth

Investorenauswahlverfahren für den „Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

6. Zuschlagskriterien

Die Stadt Fürth beurteilt die eingereichten Angebote anhand der nachfolgend dargestellten Zuschlagskriterien:

1. Preis: 20 %

Kaufpreis für den Ankauf der Baufläche

Jeder Betrag von 1.000.000 EUR (netto) über dem Mindestkaufpreis von 6.360.000 EUR (netto) gem. Ziffer 4.4 wird mit drei Punkten honoriert; Zwischenwerte werden interpoliert; max. sind 20 Punkte erreichbar (= 20 %).

2. Qualität: 80%, davon

2.1 Raumprogramm und Erschließung (35 %)

- Umgang mit den öffentlichen Raum/Rudolf-Breitscheid-Str. (30 %)
- Erschließung (35 %)
 - Parkierung
 - Anlieferung
 - Einbindung in die Verkehrsstruktur
- Denkmalschutz (20 %)
- Notwendige Kubatur (15 %)

2.2 Funktionalität und Wirtschaftlichkeit (45 %)

- Wahrnehmbarkeit/Außenwirkung (30 %)
- Innere Erschließung (10 %)
- Sortiments- und Flächenstruktur (35 %)
- Betrieb/Management/Wirtschaftlichkeit (25 %)

2.3 Recht und Grundstückserwerb (20 %)

- Akzeptanz des von der Stadt vorgegebenen Vertragskonzepts (insbesondere des Sicherheitenkonzeptes) (50 %)
- Verfügbarkeit der vom Dialogteilnehmer überplanten Grundstücke (50 %)

7. Anlagen

Anlage 1 Standortbroschüre

Anlage 2 Einzelhandelsgutachten („Integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürth“ vom März 2010)

Anlage 3 Planunterlagen Vorhabensfläche mit Grundstücken der Stadt
(Übersichtsplan 1:30.000, Lageplan 1:1.000; Luftbild 1:1.000 mit Parken, Luftbild 1:3.500;
Strassennetz Bestand; drei Schrägluftbilder; Grundlage 3-D-Planung)

Anlage 4 Verpflichtungserklärung für den Umgang mit 3-D-Daten

Anlage 5 Projektablaufplan

Anlage 6 Zwingende Vorgaben der Stadt Fürth

Anlage 7 Geotechnischer Bericht

Anlage 8 Pläne Ver- und Entsorgungsleitungen

Anlage 9 Höhenplan

Anlage 10 Fürther Liste

Stadt Fürth

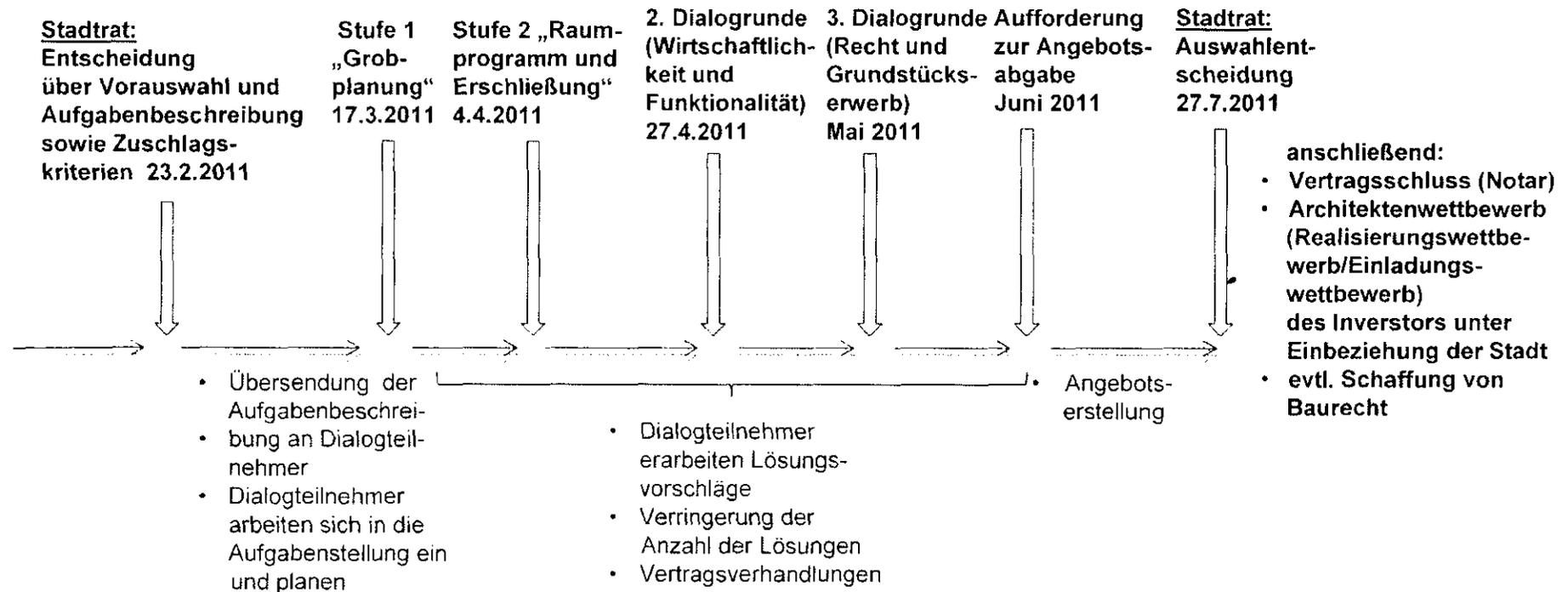
Investorenauswahlverfahren für den

„Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“

Anlage 11 Stellplatzablöse-Satzung der Stadt Fürth

Anlage 5 – Projektablaufplan: Möglicher Ablauf des weiteren Verfahrens Stadt Fürth – Einzelhandelsschwerpunkt Rudolf-Breitscheid-Straße

1. Dialogrunde (Raumprogramm und Erschließung)



* Vom Mandant wurde vorgegeben, dass die Stadt keinen eigenen Beschaffungsbedarf deckt und die Transaktion damit vergaberechtlich nicht relevant ist.

** Form und Ablauf des Dialogs sind in der Aufgabenbeschreibung verbindlich vorzugeben.

Stadt Fürth

Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße

Anlage 6 zur Aufgabenbeschreibung – Zwingende Vorgaben der Stadt Fürth

Zwingende Vorgaben*	Nennung in der Aufgabenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none">• Lösungsvorschläge müssen sich auf die Gesamtaufgabe, also Planung, Bau (inkl. Abriss), Finanzierung und Betrieb des Objektes beziehen	Ziff. 4.1
<ul style="list-style-type: none">• Investor ist verpflichtet, einen Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb/Einladungswettbewerb) gem. RPW 2008 durchzuführen	Ziff. 4.1
<ul style="list-style-type: none">• Investor akzeptiert Bauverpflichtung, die durch Sanktionen gewährleistet wird	Ziff. 4.1
<ul style="list-style-type: none">• Alle Leistungen der Planung und die daraus entstehenden Kosten sind vom Investor zu übernehmen	Ziff. 4.2
<ul style="list-style-type: none">• Schlüsselfertige, funktionsgerechte und betriebsbereite Herstellung sämtlicher nach Maßgabe der Planung und der Betriebsabläufe erforderlicher Bauleistungen inklusive sämtlicher Baunebenleistungen und sonstiger Leistungen, die zu diesem Zwecke erforderlich sind	Ziff. 4.3
<ul style="list-style-type: none">• Einzelhandelsverkaufsfläche ist auf min. 12.000 m² netto festgelegt; sie sollte 15.000 m² netto nicht überschreiten	Ziff. 4.3.4
<ul style="list-style-type: none">• Ein Fachmarktzentrum ist nicht zulässig	Ziff. 4.3.4
<ul style="list-style-type: none">• Mindestens 50 % der Einzelhandelsverkaufsflächen aus dem Bereich Mode und Schuhe	Ziff. 4.3.4
<ul style="list-style-type: none">• Maximal 25 % der Einzelhandelsverkaufsflächen aus nahversorgungsrelevanten Elementen gem. Fürther Liste (Anlage 10)	Ziff. 4.3.4
<ul style="list-style-type: none">• Beachtung des Denkmalschutzes	Ziff. 4.3.4
<ul style="list-style-type: none">• Rudolf-Breitscheid-Straße muss für den Fußgängerverkehr offen gehalten werden	Ziff. 4.3.7
<ul style="list-style-type: none">• Mindestverkaufserlös für die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke: 6.360.000 EUR (netto).	Ziff. 4.4
<ul style="list-style-type: none">• Investor sorgt für die Finanzierung des Kaufpreises sowie von Planung, Bau und Betrieb des Einzelhandelsobjektes	Ziff. 4.4
<ul style="list-style-type: none">• Aufwendersatz für die Projektierungskosten der Stadt	Ziff. 4.4
*Maßgeblich bleibt die Aufgabenbeschreibung	